

## Fortbildung zur Arztfachhelferin/ zum Arztfachhelfer

---

Die Fortbildung zur Arztfachhelferin ist eine Fortbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 1 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Sächsischen Landesärztekammer obliegt als zuständige Stelle für die berufliche Fortbildung nach § 46 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer.

Auf der Grundlage der Muster-Richtlinien für die Fortbildung und Prüfung zur Arztfachhelferin der Bundesärztekammer (Stand 2000) wird dem 14. Sächsischen Ärztetag/der 30. Kammerversammlung am 26. Juni 2004 eine Beschlussvorlage „Ordnung der Sächsischen Landesärztekammer für die Fortbildung und Prüfung zur Arztfachhelferin (AFH)“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung wird diese Ordnung im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 8/2004 veröffentlicht.

Die Arztfachhelferin soll den Arzt durch weitgehend selbständiges Arbeiten sowie durch Koordinations- und Steuerungsfunktionen in den Bereichen Administration und Praxismanagement, Personalführung und Ausbildung sowie Gesundheitsberatung entlasten.

Ergänzend zu diesem breit gefächerten Aufgabenspektrum nimmt die Arztfachhelferin noch qualifizierte Funktionen in mindestens einem spezifischen medizinisch ausgerichteten Aufgabengebiet wahr, in welchem sie über

die Ausbildung hinaus vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen kann. Diese Qualifikation befähigt sie zu besonders qualifizierter Mitwirkung und Assistenz in mindestens einem für die Arztpraxis relevanten medizinischen Arbeitsfeld.

Die Fortbildung zur Arztfachhelferin besteht aus einem Pflichtteil von mindestens 280 Stunden sowie einem medizinisch ausgerichteten Wahlteil (wie zum Beispiel ambulantes Operieren, Dialyse, gastroenterologische Endoskopie, Onkologie, Pneumologie, Strahlenschutz) von mindestens 120 Stunden. Der Erwerb der Qualifikationen des Wahlteiles kann der Fortbildung im Pflichtteil entweder vorangehen oder dieser angeschlossen werden. Der Pflichtteil der Fortbildung endet mit einer Prüfung, nach erfolgreich absolviertem Wahlteil erhalten TeilnehmerInnen den Arztfachhelferinnen-/Arztfachhelferbrief.

Voraussetzung zur Zulassung an der Fortbildung ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit als Arzthelferin/Arzthelfer nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses. Bewerberinnen mit dem Abschluss Sprechstundenschwester oder Krankenschwester/Krankenpfleger können bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als Arzthelferin/Arzthelfer gleichberechtigt teilnehmen.

Die Kosten der Fortbildung im Pflichtteil sind kalkuliert mit 1.960,00 Euro. Bei Förderung aus Mitteln des Freistaates und des Europäischen Sozialfonds reduzieren sich die Kosten auf 20 bis 40 %.

Die Fortbildung beginnt voraussichtlich am 9. 10. 2004. Als Unterrichtstag ist der Samstag mit 8 Unterrichtsstunden (35 Samstage) geplant. Bei Bedarf kann der Unterricht auch am Freitag nachmittags oder an den Sonntagen erfolgen.

Die Durchführung der Fortbildung ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Gegenwärtig prüft die Sächsische Landesärztekammer Angebote von Bildungszentren unter Berücksichtigung der Förderung.

Zur Bedarfsermittlung und Planung der Fortbildung wenden sich interessierte BewerberInnen bis zum **31. 7. 2004** an die Sächsische Landesärztekammer, Referat Arzthelferinnenwesen, PF 10 04 65, 01074 Dresden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel.: 0351 8267340-341 gern zur Verfügung.

Marina Hartmann  
Leitende Sachbearbeiterin  
Referat Arzthelferinnenwesen